

**Welche Fragen haben Sie?
Sprechen Sie uns bitte an,
wir beraten Sie gerne!**

Doris Abeling-Kaarz

Koordination Wohnassistenz für Menschen
mit einer psychischen Erkrankung
Telefon 05439 60298-90
Mobil 0171 3158250
abeling-kaarz@hph-bsb.de

Nicole Elschen

Koordination Wohnassistenz für Menschen
mit einer geistigen Behinderung
Telefon 05439 60298-81
Mobil 0170 2245841
elschen@hph-bsb.de

Mehr Informationen über das gesamte HpH-Angebot
finden Sie unter: www.hph-bsb.de



**Wohnassistenz
Unterstützung
im Alltag**

Wohnassistenz Unterstützung im Alltag



Die eigene Wohnung ist für jeden Menschen eine zentrale Voraussetzung für ein Leben in Eigenständigkeit, Selbstbestimmung und Normalität. Viele unsere Klienten trauen sich diese Eigenverantwortlichkeit zu. Sie suchen sich allein oder mit mehreren Personen gemeinsam eine eigene Wohnung und kommen mit etwas Hilfe im Alltag gut zurecht. Die Wohnassistenz bietet Unterstützung für Menschen mit geistiger Behinderung, einer psychischen Erkrankung oder einer erworbenen Hirnschädigung.

Je nach dem Bedarf des zu Betreuenden können sich folgende Aufgabenfelder für den/die Wohnbetreuer/in ergeben:

- Unterstützung bei der Wohnungssuche und bei der Einrichtung der Wohnung sowie der Wohnungsausstattung.
- Unterstützung bei der eigenverantwortlichen Organisation und Führung des Haushaltes. Hierzu gehören die Planung der Einkäufe, Erstellen von Einkaufslisten, Einkaufen, Unterstützung/Anleitung bei der Sauberhaltung der Wohnung.



- Hilfe mit Rat und Tat, wenn es um Arztbesuche oder die Gesundheitspflege geht.
- Unterstützung beim Aufbau und bei der Pflege von sozialen Kontakten und bei der Gestaltung der Freizeit.
- Hilfe bei der persönlichen Lebensplanung und auch bei der Bewältigung von Problemen und Lebenskrisen.

Für die finanzielle Übernahme dieser Leistung ist in der Regel der örtliche Sozialhilfeträger (regional: der Landkreis Osnabrück) zuständig.

Bedingung ist, dass das Vermögen oder das Einkommen unter der Freigrenze liegt. Ansonsten müssen die Kosten selbst übernommen werden. Es werden derzeit maximal sechs Stunden pro Woche genehmigt, durchschnittlich sind es zwei bis drei Stunden pro Woche.

